

Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des künftigen
Bebauungsplanes „Kindertageseinrichtung Kafinger Feld“;
Satzungsbeschluss gem. § 16 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2022 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Kindertageseinrichtung Kafinger Feld“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich lt. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kindertageseinrichtung Kafinger Feld“ vom 09.03.2022.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Fl.Nr. Grundstücke Fl.-Nrn. 377/3, 950/15, 950/16, 950/74 T und 377 T
Der Geltungsbereich mit flurstückgenauer Abgrenzung ist in der dieser Bekanntmachung beigefügten Anlage dargestellt.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ruhpolding, Bauamt, Rathausplatz 2, EG, bereit.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Die Satzung tritt am 10.03.2022 in Kraft.

Ruhpolding, 09.03.2022
Gemeinde Ruhpolding

Justus Pfeifer,
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss 09.03.2022

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet! ©Daten: LDBV 2022



Gemeinde Ruhpolding
Irmgard Daxlberger, Bauamt
Erstellt am: 02.03.2022
Maßstab 1:1000

